

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 15

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützungen näher, etwa auf 200 Schritt, zu haben, muß man dazu einen Theil der Kompagnie der ersten Linie abzweigen, d. h. das thun, was mit Einführung der sogenannten „Soutiens“ schon von allen europäischen Armeen angenommen ist. Der schwerwiegendste Grund zur Nichtannahme dieses Vorschlags war bei uns die Befürchtung, daß bei dem Gravitationen der Reserven zur Schützenlinie hin, was im deutsch-französischen Krieg zu Tage trat, vergleichbare kleine Unterstützungen nicht zögern würden, sich mit der Schützenlinie zu vereinigen; das wäre um so wahrscheinlicher, weil aus Mangel an Offizieren die Führung derselben Unteroffizieren übertragen werden müsse, die schwerlich verstanden mit der ihnen anvertrauten Abtheilung fertig zu werden. Dazu würde, nach der Ansicht Mancher, eine solche Abzweigung eines Theils der Kompagnie nur zu einer unnützen Verstärkung derselben führen.

Ich glaube, daß die angeführten Beweggründe schwerlich begründet und schwerlich im Stande sind, die Bedeutung der Unterstützungen zu vermindern. Die Verstärkung der Abtheilungen ist ein nothwendiges Uebel der zeitigen Art das Gefecht zu führen, wenn indessen damit ein schwer zu leugnender Vortheil erreicht wird, so scheint es unnütz, sich bei solchen Befürchtungen aufzuhalten; was das Gravitationen der Reserven nach der Schützenlinie hin betrifft, so ist dasselbe ohne Unterschied mit jeder Abtheilung der Fall, welche größer oder kleiner in der Nähe der Schützenlinie unthätig ist und gleiche Verluste mit ihr erleidet. Ein kleiner Unterstützungsstrupp ist dort vortheilhaster, weil die Reserve langsamer verausgabt wird, und die Schützenlinie dagegen keiner so starken Verdichtung ausgesetzt ist, als wenn sich unmittelbar hinter ihr eine starke Abtheilung befindet. Die Nothwendigkeit von nahen Unterstützungsstrupps macht sich besonders in der ersten Periode des Gefechts fühlbar, wenn die feindliche Infanterie noch vom Artilleriefeuer unberührt ist, sowie auch bei den abwartenden und demonstrativen Gefechtsmomenten; nach Maßgabe der Entwicklung des Feuers und des Übergehens zum entscheidenden Angriff müssen sich die Unterstützungsstrupps mit der Schützenlinie verbinden, ja die weiteren Reserven, mögen auch Verluste eintreten, sich den vorheren Abtheilungen nähern; nichtsdestoweniger erschließen die Unterstützungsstrupps ihre Bestimmung dadurch, daß sie gestatten, daß die Reserven bis zu einer gewissen Zeit außerhalb der Sphäre des starken Feuers gehalten werden.

Auf die Verminderung der Verluste bei den Reserven haben auch ihre Formation und ihre Placirung, sowie ihre sorgfältige Anschmiegung an das Terrain besonderen Einfluß. Ihre Formation hängt vollständig von den Verhältnissen des Feuers und des Terrains ab. Der Führer muß sowohl bei der Bewegung wie auch beim Halten sorgfältig auf das Terrain achten und die Richtung und die Stärke des Feuers beurtheilen. Je aufmerksamer er dabei ist, je leichter wird er die entsprechende Formation und die Art und Weise seine Abthei-

lungen zu schonen, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen finden. Auf einer Bedingung muß man übrigens, glaube ich, fest bestehen: daß die Formation hinter der Schützenlinie, mag die Abtheilung sein welche sie wolle, unbedingt geschlossen ist. Ich möchte sehen, was es heißt, eine aufgelöste Formation der Truppen, welche sich hinter der Schützenlinie befinden, zuzulassen, und ich gestehe, ich möchte es nicht noch einmal sehen. Die Opfer dieser Formation theilen wahrscheinlich meine Ansicht. Um die Verluste zu vermindern, wird die geschlossene Formation in eine „geöffnete“*) verwandelt; dieser Modus muß in unser Reglement aufgenommen werden, nachdem die jetzt bestehende Verdoppelung **) der Rotten, welche in dem Bereich eines heftigen Feuers unanwendbar, in Wegfall gekommen ist. Meiner Ansicht nach endlich sündigt unser Reglement noch darin, daß als Normalformation für ein Bataillon, welches sich kompagnieweise auseinander gezogen hat, die Placirung der Kompagnien der 2. Linie hinter denen der 1. Linie angenommen ist; um die Verluste zu vermindern, hauptsächlich aber auch, um die jetzt so unabwälzbare Umfassung der feindlichen Position zu ermöglichen, wäre es richtiger, die Kompagnien der 2. Linie als Echelons hinter den äußern Flügeln der 1. Linie zu placiren.

(Fortsetzung folgt.)

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner, 1879. Dritter Jahrgang. Frauenfeld. In Commission von J. Huber's Buchhandlung. Eleg. gebunden 1 Fr. 75 Cents.

Der Kalender wird jedem Offizier sehr willkommen sein. Im Dienst ist er ein ganz vorzügliches Notizbuch. Schön und zweckmäßig ausgestattet, enthält der Kalender auf 192 Seiten eine große Menge von Angaben von allgemeinem und militärischem Interesse, ebenso Tabellen für Nominativ-Etats, Stundenpläne, Tassen- und Brief-Journal u. s. w. Der Herr Verfasser hat mit anerkennenswerthem Fleiß das Nothwendigste und sehr viel Nützliche für den Offizier zusammengestellt. Aus diesem Grunde hoffen wir, daß der Kalender auch Anerkennung und Verbreitung bei unsern Kameraden finden werde. Wir glauben dieses aber um so eher annehmen zu dürfen, als er auch im bürgerlichen Leben als Notizbuch gute Dienste leisten kann. Ein Blick auf den Inhalt des Kalenders wird dieses klar machen.

Im Inhalte finden wir: Kalender mit Raum für Notizen; Abzeichen der Arbeiter; Armee-Einteilung; Armee-Organisation; Artillerie; Bewaffnung; Berge; Bevölkerung der europäischen Staaten; Bevölkerung der Schweiz; Beschäftigungsarten; Bestand der verschiedenen Corps; Bewaffnung am 1. Januar 1878; Bewaffnung der Feld-Artillerie der Schweiz und der angrenzenden

*) Der Herr Verfasser scheint eine Formation im Sinne zu haben, wie wir sie in den „Studien zur neuen Infanterietaktik von W. v. Scherff“ S. 51 besprochen finden.

Anmerk. des Übersetzers.

**) Die geraden Rotten treten neben die ungeraden bei der Reihenkolonne nach rechts, umgekehrt bei der Reihenkolonne nach links.

Anmerk. des Übersetzers.

Staaten (von Oberst Bleuler); Bezirkseintheilung der Kantone; Bundesverfassung; Dienstkalender; Dienstfahr der Truppen; Dienst- und Erfahrungsfähige; Prozentsatz derselben; Distanzzeiger; taktische Einheiten; Länge der taktischen Einheiten; Mannschaft; Pferde und Fuhrwerke der taktischen Einheiten; Equipmentseitträge; Eisenbahntransportmaterial; Stat der eidg. Militärbeamten; Stat der kantonalen Kreiscommandanten; Flächeninhalt der Schweiz; Flüsse; Gebiete; Gesetzes- und Schlachtenkalender; Geländekarten; Taxen; Geldstala; Gemeinden über 4000 Einwohner; Genfer Convention; geographische und statistische Notizen; geschäftliche Notizen; Geschlecht; Confession; Sprache; die neuen Gewehe der Schweiz und der benachbarten Staaten; Gradauszeichnungen; Hauptorte der Schweiz; Haushaltungszahl; Höhenangaben; Kantonal-toleranz der Handfeuerwaffen; Klassenwechsel; Kontrollstädte am 1. Januar 1878; Kriegsartikel; Kriegsgefechte; Kriegswesen der alten Schweizer; Marschgeschwindigkeit; metrisches Maß; Reduktionstabellen; Militärgefechte und Verordnungen; Verzeichniss; Militär-Organisation; Suspendierung einzelner Bestimmungen derselben; Mittelwerthe meteorologischer Stationen; Münzvergleichstabelle; Normalstärke der Division; Ordonnanz und Reglemente, Uebersicht; Pferdebestand; Portofreiheit für Militärs; Reiseentschädigungen für eidg. Truppen; Rekrutprüfung 1875 bis 1878; Rekrutierung 1878; Rekrutungskreise; Bevölkerung; Seen; Staaten Europa's; eidg. Staatsrechnung 1877; die größten Städte der Erde; Strafkompetenzen; Streitkräfte der europäischen Staaten; Dauer eines Tagesmarsches; schweizerische Telegraphenbüro's; Telegraphentarif; trigonometrisch Funktionen; Truppen-einheiten; Uniformen der schweiz. Armee; Unterrichtszelt; sanitärische Untersuchung; Verbrauch von Artillerie-Munition in einzelnen Schlachten; Verluste des deutschen Heeres 1870/71; Vichtzählung; Völkerrecht; Zahl der Wohnhäuser; Höhenangaben der Wohnorte; Zeitunterschiede verschiedener Hauptorte.

Als Beilagen finden wir: das St. Jakobs-Denkmal (über Caserne Zürich) (Achtdruck); die Kantonswappen und Kokarden; Achtskappen und Grababzeichen (Farbendruck); Uebersichtskarte der Divisionenkreise und 48 Seiten auf 5/5 mm. linckes Schreibpapier.

Gewiß für obgenannten sehr unbedeutenden Preis würde schwerlichemand mehr liefern können! — Da der Herr Verfasser, der sich einer mühsamen Arbeit unterzogen hat, nur in dem Falle der Kaleden großen Absatz findet, die Kosten rückvergütet erhält, so erlauben wir uns, den Kaleden unsren Kameraden bestens zu empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Das Instruktionspersonal der Infanterie) ist am 28. März vom h. Bundesrat für die nächste dreijährige Amtsauer (mit Rücksicht auf die im letzten Jahr von der h. Bundesversammlung beschlossene Reduktion) wie folgt bestellt worden:

Infanterie. Als Oberinstructor: Abraham Stocker, Oberst, in Luzern, und zum Sekretär derselben Robert Hartmann, Lieutenant, in Zürich.

Als Schiebinstructor: Hans v. Mechel, Oberstl., von Basel.

Als Kreisinstructor: v. Salis, Oberst, in Colombier; Albert Stadler, Oberst, in Zürich; Heinrich Wieland, Oberst, in Basel; Rudolf Bindenschäder, Oberst, in Luzern; Heinrich Böllinger, Oberst, in Schaffhausen; Sigmund Coutau, Oberstleut., in Genf; Joh. Isler, Oberstleut., in St. Gallen; Albert Walther, Oberstleut., in Bern.

Instruktoren I. Klasse: Die Oberstleutnants Josef Thalmann in Luzern; Konrad Jucker in Solothurn; Heitor v. Reding-Überegg in Genf; William de Trousaz in Lausanne; Heinrich Graf in Zürich; Alois Benz in St. Gallen; Karl Imfeld in Luzern; Karl Egger in Luzern; Dominik Epp in Altstorf; Alfred Scherz in Bern. Die Majore Enrico Colombe in Bellinzona; David Bourgoz in Lausanne; Louis Beillon in Schaffhausen; Hugo Hungerbühler in St. Gallen; Eugen Kern in Freiburg.

Die Hauptleute Peter Isler in Rickenbach; Theodor Keller in Aarau.

Instruktoren II. Klasse: Francesco Pedevilla, Oberstl., in Lugano; Peter Sprecher, Kommandant, in Flüelen. Die Majore Paul Jolissaint in Bressancourt; Kaspar Pfeiffer in Beglingen; Giovanni Gambazio in Lugano; Johann Fritsch in Thalwil. Die Hauptleute Anton Anrig in Sargans; Melchior Einer in Einsiedeln (provisorisch); Josef Schaller in Courcelon; Josef Christoffel in Trins; Ulrich Horber in Weyern bei Adorf; Christen Müller in Aarau; Johann Schmid in Kreuzlingen; Heinrich Krauer in Zürich; Franz Wissen in Nattier; Johann Garbald in Küblis; Friedrich Gaudard in Bern; Heinrich Roost in Berlingen; Lorenz Habermacher in Zürich; Franz Hörler in Leufen; Johann Hauser in Tablat; Johann Brunner in Küblis; Franz Dupuis in Lausanne; Emil Andreazli in Sigornetto; Alfred Rott in Bern; Valentin Morand in Martinach; Viktor Klury in Solothurn; Basil Rey in Colombier; Albert Verney in Lausanne; Georg Champon in Auerriet; Alfred Bemp in Entlebuch; Joh. Huber in Einsiedeln; Stephan Guhwyler in Thury; Kaspar Juri in Zürich; Bernhard Roost in Berlingen; Emil Probst in Bern; Friedrich Schmidli in Bern; Arnold Buchalter in Bern; Peter Feuz in Bern; Louis Rey in Genf; Gustav Villemain in Genf; Robert Hintermann in Beimwyl; Gottlieb Wägner in Aarau; Theodor Denz in Dlegten; August Sunter in Bern; Robert Imobersteg in Herzogenbuchsee; Arnold Bovy in Colombier; Matthias Schweizer in Stallikon; Anton Ciochina in Bern. Die Oberleutnants Konrad Oderholz in Walzenhausen; Heinrich Maurer in Aarburg (provisorisch); Viktor Gessler in Bern; Eduard Jauch in Bellinzona; Karl Kunz in Orbe; Konrad Keller in Altsäters; Jakob Wolser in Volkschwell; Christen Bourgeois in Lausanne; Amelie Jeanneret in Aarau; Johann Kunz in Bern; Gottfried Hubler in Bern; Kaspar Keller in Dachsenhofen; Edmund Probst in Bern; Friedrich Kramer in Genf. Die Leutnants Oskar Baumer in Rheinfelden; Florian Grisard in Villaret.

Kavallerie. Oberinstructor: Oskar Zellweger, Oberstl., in Frauenfeld. Instruktoren I. Klasse: die Oberstleutnants Christian Müller in Zürich; Rudolf Küne in Benken; Arnold Schmid in Winterthur.

Artillerie. Oberinstructor: Hermann Bleuler, Oberst, in Neu-münster. Sekretär derselben: Viktor Fuchs in Neu-münster. Instruktoren I. Klasse: Theodor de Vallière, Oberst, in Lausanne; Louis de Perrot, Oberst, in Neuenburg; Arnold Schumacher, Oberstl., in Bern.

Genie. Oberinstructor: Friedrich Schumacher, Oberst, in Sumiswald. Instruktur I. Klasse: Adolf Meinecke, Major, in Unterstrass.

Sanität. Oberinstructor: Traugott Ruepp, Oberst, in Sarmenstorf. Instruktoren I. Klasse: Robert Göldlin, Oberstl., in Glüelen; Joh. Pasquier, Hauptmann, in Bülle.

Verwaltungstruppen. Oberinstructor (Kriegskommissär in Thun): Georg Pauli, Oberst, in Thun. Instruktur I. Klasse: J. B. Albrecht, Major, in Thun.

— (Die Reduktion der Instruktoren der Infanterie) ist, schreibt die „N. Z. Z.“, in nicht sehr rücksichtsvoller Weise in's Werk gesetzt worden. Man hat alle Instruktoren in die Kurse einberufen und den nicht mehr Gewählten an dem Tage, an welchem sie entlassen werden sollten, folgende Mitteilung gemacht: „Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuhelfen, daß der schweizerische Bundesrat bei Anlaß der Erneuerungswahlen des Instruktionspersonals von Ihrer Person Umgang genommen hat. Ihre Entlassung erfolgt somit auf den 31. März.“ Dafür ist das Schreiben vom 29. und dem Adressaten zugemessen am 31., dem Entlassungstage. Unter den Entlassenen befinden sich Leute, die durch ein Vierteljahrhundert und mehr als Instruktoren verwendet wurden, darunter sogar Einer, der im Dienst, und zwar in Folge des Dienstes ganz invalide, nämlich erwerbsunfähig geworden ist. Eine eigenhümliche Abfertigung für pflichtgetreue, fleißige Beamte, denen man keinen andern Vorwurf machen konnte, als daß die Eidgenossenschaft sich in finanzieller Verlegenheit befände und sparen müsse! Doch wir